DIE SITUATION IN LIBERIA⁷⁸

Beschlüsse

Auf seiner 6610. Sitzung am 13. September 2011 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Liberias (Minister für auswärtige Angelegenheiten) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

..Die Situation in Liberia

Dreiundzwanzigster Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Liberia (S/2011/497)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Ellen Margrethe Løj, die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Liberia und Leiterin der Mission der Vereinten Nationen in Liberia, und Prinz Zeid Ra'ad Zeid Al-Hussein, den Ständigen Vertreter Jordaniens bei den Vereinten Nationen und Vorsitzenden der Liberia-Konfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6619. Sitzung am 16. September 2011 beschloss der Rat, den Vertreter Liberias (Minister für auswärtige Angelegenheiten) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Liberia

Dreiundzwanzigster Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Liberia (S/2011/497)".

Resolution 2008 (2011) vom one1(10)-.3474 Tc-.9(ral)3.ptral

fend die Situation in Liberia und der Subregion, insbesondere seine Resolutionen 1509 (2003) vom 19. September 2003, 1836 (2008) vom 29. September 2008, 1885 (2009) vom 15. September 2009, 1938 (2010) vom 15. September 2010 und 1971 (2011) vom 3. März 2011,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 5. August 2011

79 und von

den darin enthaltenen Empfehlungen Kenntnis nehmend,

in der Erkenntnis, dass für eine dauerhafte Stabilität in Liberia und in der Subregion gut funktionierende und tragfähige staatliche Institutionen, namentlich im Bereich der Sicherheit und der Rechtsstaatlichkeit, erforderlich sein werden,

in Würdigung der sowohl von der Regierung Liberias als auch dem liberianischen Volk geleisteten Hilfe für die vorübergehend in den Osten Liberias umgesiedelten Flüchtlinge,

im Hinblick darauf, dass das Mandat der Mission die Aufgabe einschließt, der Regierung Liberias dabei behilflich zu sein, den

mit dem Ausdruck seines Dankes für die fortgesetzte Unterstützung seitens der internationalen Gemeinschaft, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und der Afrikanischen Union,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000, 1820 (2008) vom 19. Juni 2008, 1888 (2009) vom 30. September 2009, 1889 (2009) vom 5. Oktober 2009 und 1960 (2010) vom 16. Dezember 2010 über Frauen und Frieden und Sicher-

Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2012

- 15. ersucht den Generalsekretär, den Rat regelmäßig über die Situation vor Ort unterrichtet zu halten, während Liberia in diese nächste kritische Phase eintritt, und ihm bis 30. April 2012 einen Bericht über die in den Ziffern 2, 5 und 7 angesprochenen Fragen samt Empfehlungen für geeignete Maßnahmen des Rates vorzulegen, und bekundet seine Absicht, diese Empfehlungen rasch zu prüfen;
 - 16. beschließt, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 6619. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 27. September 2011 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁸⁰:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 15. September 2011 betreffend die vorübergehende Verlegung zwischen der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und der Mission der Vereinten Nationen in Liberia⁸¹ den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. In Ihrem Schreiben rat97.3(i)4.folTJelu